

## BG-Beitragserhebung im Februar 2012 (für das Umlagejahr 2011)

### Bescheidversand und Fälligkeiten

Aus der Versendung der Beitragsbescheide der Berufsgenossenschaft mit Datum 21. Februar 2012 ergibt sich eine Fälligkeit zum 15. März 2012, für Beiträge über 300 Euro jedoch drei gleiche Fälligkeiten jeweils zum 15. März, Juni und September. Die 300 Euro-Grenze gilt gesondert für jeden Unternehmensteil, so dass die Fälligkeiten z. B. für Landwirtschaft und Jagd getrennt betrachtet werden.

### Hebesätze angepasst

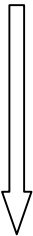
Der entstandene Kostenaufwand für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bestimmt in jeder Risikogruppe den Hebesatz. Es gibt deshalb unterschiedliche Hebesätze, die sich außerdem von Jahr zu Jahr etwas verändern können, damit grundsätzlich Deckung erreicht wird. So konnte der Hebesatz für die Risikogruppe Landwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr leicht gesenkt werden, während bei Sonderkulturen, Weinbau, Tierhaltung und im Forst eine gewisse Anpassung nach oben stattfinden musste.

Neben einem höheren anteiligen Leistungsaufwand an der Gesamtumlage bei diesen Risikogruppen ist bei den Tierhaltungen zusätzlich zu berücksichtigen, dass der lt. satzungsmäßiger Übergangsregelung auf die Tierhaltung entfallende Anteil um 5 Prozentpunkte anzuheben war und sich nun auf 40 % der tatsächlichen Gesamtbelastung aus Tierhaltung beläuft. Der Hebesatz für Tierhaltung ist daher von 2,73 Euro auf 3,01 Euro gestiegen.

Ein größerer Eingriff ergab sich auch für die Beiträge der forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen. Nach wie vor aber zahlen Lohnunternehmer nur für das zusätzliche Risiko, sofern die Berufsgenossenschaft bereits Beiträge aus der bearbeiteten Fläche erhält. In diesem Sinne sind die Lohnunternehmerbeiträge jetzt durchgängig deckend. Wie schon im Vorjahr, wird die Erhöhung aber durch die bestehende Härtefallregelung teilweise abgefangen. Wer in den Vorjahren bereits einen Härtefallantrag gestellt hat, braucht auch in diesem Jahr nichts mehr zu unternehmen. Er bekommt automatisch einen angepassten Beitragsbescheid, der die Härtefallklausel berücksichtigt. Allerdings kann ein solcher Bescheid etwas später als die große Masse eintreffen.

### Übersicht über die Beiträge

Für die Ausschreibung der Umlage 2011 im Februar 2012 gelten die folgenden Hebesätze (zum Vergleich sind die Hebesätze des Vorjahres mit angegeben):

<b>Übersicht über Hebesätze und Grundbeiträge Umlage 2011 (Beitragsbescheid 2012)</b>			
	<b>Hebesatz je BER</b>	<b>Hebesatz je BER Umlage 2010</b>	<b>Grund- beiträge</b>
<b>Landwirtschaft</b>	14,20 €	14,32 €	
<b>Sonderkulturen</b>	2,66 €	2,63 €	
<b>Weinbau</b>	4,57 €	4,48 €	
<b>Tierhaltungen</b>	3,01 €	2,73 €	
<b>Forstwirtschaft</b>	13,54 €	12,74 €	
<b>Grundbeiträge</b> bei einem Arbeitsbedarf von bis zu 3,5 BER			45,00 €

bei einem Arbeitsbedarf von mehr als 3,5 bis zu 8 BER			65,00 €
bei einem Arbeitsbedarf von mehr als 8 BER			80,00 €
<b>Binnenfischereien</b> (1 Arbeitstag = 1 BER)	0,75 €	0,75 €	45,00 €
<b>Imkereien</b> (1 Bienenvolk = 1 BER)	0,50 €	0,50 €	45,00 €
<b>Obstbau ohne Fläche</b> (1 Baum = 1 BER)	0,50 €	0,50 €	45,00 €
<b>Beitragsentlastung durch Bundesmittel und Lastenausgleich</b>	<b>48,5 %</b>	55 %	
<b>Neben- und Hilfsunternehmen</b>	2,21 €	1,78 €	---
<b>Lohnunternehmen</b>			
Landwirtschaftliche Lohnunternehmen - für Arb. in nicht bei einer LBG veranlagten Unternehmen	2,75 €	2,75 €	45,00 €
- für die übrigen Arbeiten	1,10 €	1,10 €	
Forstwirtschaftliche Lohnunternehmen - für Arb. in nicht bei einer LBG veranlagten Unternehmen	14,45 €	11,75 €	
- für die übrigen Arbeiten	5,78 €	4,70 €	
<b>Jagdunternehmen</b> bejagbare Fläche	0,70 €	0,59 €	45,00 €

### Weniger Bundesmittel, aber zusätzlich Lastenverteilung

Bundesmittelberechtigt sind nach den verbindlichen Zuwendungsbestimmungen des Bundes wie bisher insb. die Unternehmer mit einem Beitrag über 305 EUR (Senkungsgrenze), nicht aber die Kommunen und andere öffentlich-rechtliche Unternehmen. Im Vorjahr wurden die Zuschüsse von einmalig 300 Mio. EUR (Sonderprogramm 2010) wieder auf 200 Mio. EUR gesenkt. Für das Umlagejahr 2011 stehen bundesweit noch 175 Mio. EUR zur Verfügung. Es handelt sich dabei um den vom Bund planmäßig auf 100 Mio. EUR halbierten Betrag sowie "zusätzliche" 75 Mio. EUR.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung geht für unsere Berufsgenossenschaft bei der Bundesmittelverrechnung in diesem Jahr die Senkungsquote von 42,5 % im Vorjahr auf 36,5 % zurück.

Ausschließlich die Bundesmittelberechtigten erhalten aber erneut eine zusätzliche Senkung aus der Lastenverteilung. Daraus erhält die LBG HRS einen Ausgleichsbetrag von den strukturell weniger belasteten Trägern im Norden und Osten Deutschlands. Die Lastenverteilung bringt eine weitere Senkung um 12 %. Somit liegt die Gesamtsenkung bei 48,5 % (Vorjahr 55 %).